

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Zukunft der Ausbildung und des Berufsbildes von Erzieherinnen und Erziehern im Freistaat Sachsen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum Ende des III. Quartals ein Maßnahmenprogramm für eine „Qualitätsoffensive der Ausbildung und des Berufsbildes von Erzieherinnen und Erziehern in Sachsen“ vorzulegen, in dem insbesondere verbindlich festgelegt werden soll:

1. in welchem Zeitraum, in welchen konkreten einzelnen Schritten und mit welchen Zielstellungen die Staatsregierung die folgende Aussage auf Seite 17 des Koalitionsvertrags 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen vom 10. November 2014

„Die Koalitionspartner werden die Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte für die frühkindliche Bildung (u.a. zur Inklusion) entsprechender gestiegener Anforderungen weiter ausbauen. Gleichzeitig werden wir in Zusammenarbeit mit den Universitäten die frühkindliche Bildungsforschung anregen. Wir werden die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern evaluieren und die Kapazitäten entsprechend dem Bedarf auch an staatlichen Fachschulen ausbauen.“

umsetzen wird,



Dresden, den 29. Mai 2015

i.V.
Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

2. ob und bis wann die erforderlich gewordenen Anpassungen der „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Anforderungen an die Qualifikation und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflegepersonen und der Fachberater (Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte – SächsQualiVO)“ an die aktuelle Rechtslage geplant sind und welches die wesentlichen Gegenstände der Änderungen sein sollen,
3. mit welchen kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen die Novellierung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG – auf den Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern im frühkindlichen und vorschulischen Bereich im Freistaat Sachsen zu rechnen, insbesondere von welchen Bedarfsprognosen für die nächsten zehn Jahre auszugehen ist,
4. welches Berufsbild den mit den Änderungen zum SächsKitaG eingeführten Assistenzkräften im Sinne des § 12 Absatz 2 SächsKitaG zugrunde liegt, welche Qualifikationsvoraussetzungen diese erfüllen müssen, welcher Bedarf an weiteren Ausbildungskapazitäten besteht und welche Auswirkungen auf das Qualitätsmanagement und die Kontrolldichte die Absenkung des Ausbildungsniveaus haben wird,
5. welchen Bedarf und welche Möglichkeiten die Staatsregierung sieht, im Zuge des weiteren quantitativen Ausbaus des Systems von Kindertageseinrichtungen für bisherigen Tagespflegepersonen besondere Qualifizierungsmöglichkeiten zum Erzieherberuf zu schaffen,
6. welche Funktion und welchen Zweck das kürzlich errichtete „Zentrum für die Entwicklung in der frühen Kindheit“ an der Universität Leipzig in diesem Zusammenhang übernehmen soll und welche Ausbildungskapazitäten dort geschaffen werden sollen,
7. in welchen Lehrinhalten die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Freistaat Sachsen nach Auffassung der Staatsregierung weiterentwicklungsbedürftig ist (z.B. eine stärkere Gewichtung der Themen „Migration“ und „Integration“ in den Lehrplänen).

B e g r ü n d u n g :

Die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung, die Gewährung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz und die Umsetzung des Bildungsplans sind eng mit dem Berufsbild der Erzieherin bzw. des Erziehers verknüpft. Die Absichtserklärungen im Koalitionsvertrag zwischen der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 10. November 2014 und die mit dem Haushaltsbegleitgesetz zum Doppelhaushalt 2015/16 vorgenommenen Änderungen des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) haben weitreichende Konsequenzen für den künftigen Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen. Nach Auffassung der einreichenden Fraktion DIE LINKE sind die im Antragstenor dargelegten Problemlagen erklärungsbedürftig und es ist dringend erforderlich, dass die Staatsregierung zu deren Lösung eine eingehende Analyse vorlegt. Der vorliegende Antrag soll eine umfassende parlamentarische Willensbildung absichern.